

Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB II/1629

Inklusion

Umsetzung von Maßnahmen zur Herrichtung inklusiver Schulen

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	03.06.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt
Stabstelle

Verfasser/in: Frau Petra Knetemann 04405/916 110

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Schulausschusses vom 10. Febr. 2014 war vereinbart worden, dass zukünftig zu jeder weiteren Sitzung des Schulausschusses über den aktuellen Stand der barrierefreien Herrichtung der Schulgebäude berichtet werden soll. Verschiedene Arbeitsaufträge sind der Verwaltung entsprechend erteilt worden.

In dieser Sitzung des Schulausschusses wollen wir die Ergebnisse der Überprüfung folgender Schulen vorstellen:

Grundschule Osterscheps

Problempunkte

a) Behindertengerechte Toilettenanlage und evtl. Pflegeraum

Die Schule verfügt über eine behindertengerechte Toilette im Bereich der Turnhalle. Eine weitere Toilette im Schulgebäude wäre wünschenswert. Daneben ist für den Fall eines pflegebedürftigen Kindes ein Pflegeraum vorzusehen.

Eine behindertengerechte Toilette nebst Pflegeraum könnte im Nebenraum der Schulaula vorgesehen werden und stünde damit auch für andere öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung.

Eine Herrichtung wäre jedoch erst im Falle der Beschulung eines körperlich beeinträchtigten und zudem noch pflegebedürftigen Kindes notwendig.

b) Barrierefreier Zugang zu den im OG befindlichen FUR

Die FUR wie der Kunst-, Sachkunde- und EDV-Raum befinden sich im Obergeschoss des ehemaligen Hauptschulgebäudes. Es wurde zunächst geprüft, ob diese Räume nicht in das Erdgeschoss verlegt werden könnten und dafür diese Räume dann in allgemeine Unterrichtsräume (AUR) umzuwandeln. Diese Idee wurde verworfen. Der Einbau eines Fahrstuhls ist deutlich günstiger, als der Umbau und Rückbau von mehreren Unterrichtsräumen.

Der Einbau eines Fahrstuhls wäre im Gebäude der ehemaligen Hauptschule möglich, indem die derzeit aus Brandschutzgründen verschlossenen Fluröffnungen wieder zurückgebaut werden und diese Öffnungen entsprechend genutzt werden. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Einbau eines Fahrstuhls erst dann geschehen muss, wenn sich ein körperlich-motorisch beeinträchtigtes Kind an der Grundschule Osterscheps anmelden würde.

Darüber hinaus konnte bei der Begehung dieses Traktes festgestellt werden, dass hier eine umfangreiche Sanierung der Räume notwendig ist. Hier bedarf es der Sanierung der Decken, der Beleuchtung, der Fußböden und der Umsetzung des Farbkonzeptes.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es notwendig, hier die Sanierung des Altbautraktes zu kalkulieren und in 2 Bauabschnitten sodann umzusetzen.

c) Zugang Musikraum

Im Bereich Flur, Übergang zur Schulaula, befindet sich der Treppenaufgang zur Bühne/zum Musikraum. Hier wird eine mobile Zugangsmöglichkeit in Form einer Rampe im Bedarfsfall zu schaffen sein.

d) Automatiktür

Als barrierefreier Zugang zur Grundschule Osterscheps soll eine Eingangstür zur Automatiktür umgerüstet werden. Als mögliche Automatiktür wurde hier die Eingangstür von der Schulaula zu den Parkplätzen am Sportplatz oder die Nebeneingangstür zur Bushaltestelle in Betracht gezogen.

Grundschule Jeddelloh

Problempunkte

a) Barrierefreier Zugang zu den im OG befindlichen FUR

Die Fachunterrichtsräume Werken, Musik und EDV befinden sich im Dachgeschoss der Grundschule Jeddelloh. Der Einbau eines Fahrstuhls scheidet an dieser Schule aufgrund der baulichen Situation und der fehlenden Möglichkeit, Fluchtwege barrierefrei zu schaffen, aus.

Grundsätzlich wäre es denkbar, vorhandene AUR im Erdgeschoß umzubauen und die FUR für Werken und Musik hierfür herzurichten. Für die Herrichtung eines Musikraumes ist dieses Vorgehen gut vorstell- und umsetzbar. Der Platzbedarf für den Bereich Werken würde jedoch mehr Platz binden, als durch die Umnutzung eines AUR zur Verfügung steht. Insoweit käme aus Sicht der Verwaltung im Bedarfsfalle die Schaffung eines neuen Werkbereiches in Betracht. Als einzig möglicher Anbaubereich würde sich ein Anbau giebelseitig im Bereich des Flures zu den Umkleiden der Sporthalle anbieten.

b) Automatiktür

Als barrierefreier Zugang zur Grundschule Jeddelloh soll der Haupteingang der Schule umgerüstet werden.

Automatiktürenprogramm

Bereits in der Sitzung vom 10.02.2014 sowie auch in dieser Vorlage wird auf die Thematik der Umrüstung von Eingangstüren zu Automatiktüren angesprochen. In der Sitzung vom 10.02.2014 war der Verwaltung der Auftrag erteilt worden, dass die

notwendigen Automatiktüren an der Astrid-Lindgren-Schule und der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht kalkuliert und für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen werden sollen. Verwaltungsseits wird vorgeschlagen, die Umrüstung von Eingangsbereichen der Edewechter Schulen mit Automatiktüren als eine eigenständige bauliche Maßnahme zu führen. Es wird vorgeschlagen, die Umrüstung an allen Schulen zu kalkulieren und in Abschnitten umzusetzen, da an vielen Schulen mit dieser Maßnahme die Barrierefreiheit sodann bereits hergestellt ist. Andere bauliche Maßnahmen kämen erst in Betracht mit der Anmeldung eines körperlich-motorisch beeinträchtigten Kindes an eine Edewechter Schule. Da jedoch alle Schulen auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen oder die Kreisvolkshochschule beherbergen, ist die Umrüstung der Eingangsbereiche zeitnah sinnvoll.

Finanzierung:

Für bauliche Sofortmaßnahmen stehen jährlich Finanzmittel von 50.000 Euro zur Verfügung, die dafür verwandt werden sollen, wenn unvorhergesehene Maßnahmen zur Herrichtung der Barrierefreiheit oder besondere Beschaffungen aufgrund von Beeinträchtigungen notwendig sind. Für die grundsätzliche Herrichtung der Schulgebäude stehen derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung. Dies wäre nach Kalkulation durch den Fachbereich III und Beschlussfassung über den Bauausschuss in die künftigen Haushaltsberatungen einzubringen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Sanierung des ehemaligen Hauptschultraktes der Grundschule Osterscheps wird aus schulfachlicher Sicht für notwendig erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung dieses Gebäudeteils (evtl. auch abschnittsweise) zu kalkulieren und die Sanierungsmaßnahmen im Bauausschuss zur weiteren Beratung vorzustellen. Die Maßnahme wird zur weiteren baufachlichen Begleitung an den Bauausschuss verwiesen.*
- 2. Die barrierefreie Herrichtung der Eingangsbereiche zu den Edewechter Schulen durch die Umrüstung zu Automatiktüren soll für alle Schulen kalkuliert werden. Die jeweils notwendigen Umrüstungen sollen sodann für die Folgejahre vorgesehen werden. Die technische und baufachliche Begleitung dieser Maßnahme wird ebenfalls an den Bauausschuss gegeben.*